



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 1. April 2022
Nummer 2555_300.150.450-1071020

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergehen für nachstehende Verkehrswege zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr folgende Verkehrsvorschriften:

Murhaldenweg Fussweg

Als Fussweg wird bezeichnet:
der Weg zwischen dem Kehrplatz der Murwiesenstrasse und der Frohburgstrasse.

Gemeinsamer Rad- und Fussweg

Als gemeinsamer Rad- und Fussweg wird bezeichnet:
der Weg zwischen dem Kehrplatz der Murwiesenstrasse und der Winterthurerstrasse.

Murwiesenstrasse Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Murwiesenstrasse» umfasst:



2/3

– Murwiesenstrasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbe-
reichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenten von fahrzeugähnlichen
Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeug-
führenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
 - b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
 - c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten
Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften
über das Parkieren.
- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit
dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 *Es werden aufgehoben:*

Murhaldenweg

*Die Verfügung des Polizeivorstandes vom 5.8.1965: Fahrverbot. Auf dem Murhaldenweg
ist der Verkehr mit Fahrzeugen verboten.*

Murwiesenstrasse

*Die Verfügung des Polizeivorstandes vom 30.8.1966: Parkierungsverbot. Das Parkieren
(Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen)
ist verboten: auf dem bergseitigen Fahrbahnrand zwischen dem Hauseingang Nr. 43 und
der Frohburgstrasse; auf dem Kehrplatz auf einer Strecke von 10 m zwischen der Park-
platzmarkierung, gegenüber der Hausgrenze 52/54.*

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 25.6.1991: Zonen mit Geschwindigkeitsbe-
schränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt: Buch-
stabe c, Zone innerhalb Tierspital / Winterthurerstrasse / Alterssiedlung Waldgarten /
Frohburgstrasse (inkl.), umfassend die Strassenzüge: Murwiesenstrasse.*

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 30.10.1991: Parkflächen «Blaue Zone». Das
Parkieren von Motorwagen ist an Werktagen von 8.00 bis 19.00 Uhr nur für eine be-
stimmte Zeit gemäss örtlicher Signalisation bzw. Markierung und der hinter der Front-
scheibe des Fahrzeuges anzubringenden Parkscheibe für die «Blaue Zone» gestattet.
Die Ankunftszeit ist auf der Parkscheibe zutreffend einzustellen und darf bis zur Wegfahrt
nicht mehr verändert werden. Ausgenommen sind Anwohner und Geschäftsbetriebe ge-
mäss Art. 2 der Parkkartenvorschriften über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zo-
nen (Parkkartenvorschriften vom 17.4.1986) sowie die Inhaber von Tages- oder Schicht-*



3/3

bewilligungen. Alle anderen bestehenden örtlichen Signalisationen betreffend den ruhenden Verkehr – Halte- und Parkierungsverbote, Parkieren gegen Gebühr (Parkuhren) – bleiben unverändert in Kraft: Murwiesenstrasse.

- 4 Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 22.04.2022 zu laufen.
- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11»** am 20. April 2022 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*

Holenstein
Christoph

Digital unterschrieben
von Holenstein Christoph
Datum: 2022.04.01
15:29:14 +02'00'

Rykart Karin
(SID)

Digital unterschrieben
von Rykart Karin (SID)
Datum: 2022.04.02
17:27:46 +02'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 28. März 2022 / davbib

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1071020

Murhaldenweg, Murwiesenstrasse

Anordnungen: Begegnungszone, Rad-/Fussweg, Fussweg
Aufhebungen: Blaue Zone, Parkierungsverbote, Fahrverbot

Begründung und Antrag

Murwiesenstrasse

Bei der Murwiesenstrasse handelt es sich um eine Stichstrasse mit stark untermassigen Trottoirs. Die Liegenschaften entlang der Strasse stehen allesamt im Eigentum der «Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG» und sollen komplett neu bebaut werden. Da die Murwiesenstrasse nicht den heutigen Anforderungen an den öffentlichen Strassenraum entspricht, soll sie parallel zum geplanten Hochbau im Rahmen eines Strassenbauprojekts (TAZ Bau-Nr. 19060) neugestaltet werden. Auf diese Weise entsteht ein harmonisches Gesamtbild, das exakt auf die Bedürfnisse des Quartiers ausgerichtet ist.

Bis anhin gehörte die Murwiesenstrasse zur Tempo-30-Zone «Frohburg». Zukünftig wird ein Grossteil des motorisierten Individualverkehrs gleich nach der Einfahrt von der Frohburg- in die Murwiesenstrasse in die neu geplante Tiefgarage abbiegen. Deshalb rückt die Funktion als Erschliessungsstrasse für den motorisierten Individualverkehr in den Hintergrund, wohingegen die Bedeutung als Aufenthaltsraum zunimmt. Ausserdem verläuft wie bisher ein Schulweg und eine kommunale Veloroute über die Murwiesenstrasse. Aus diesen Gründen rechtfertigt es sich, die Fahrgeschwindigkeit in der Strasse zu reduzieren und dem Fussverkehr den Vortritt einzuräumen durch die Einführung einer Begegnungszone.

Mit dem Bau der neuen Siedlung werden ausreichend neue Parkplätze auf Privatgrund erstellt, sodass die Blaue Zone in der Murwiesenstrasse nicht mehr notwendig ist. Insbesondere sind nebst der erwähnten Tiefgarage mehrere Besucherparkplätze an der Oberfläche vorgesehen. Deshalb sollen die 57 bestehenden Blaue Zone-Parkfelder komplett aufgehoben werden. Auch der Motorradparkplatz eingangs des Kehrplatzes ist neu nicht mehr vorgesehen. Anders als die Blaue Zone war der Abstellplatz aber nicht verfügt, sodass sich diesbezüglich eine Aufhebung erübrigt.



2/3

Ebenfalls aufgehoben werden können sodann die bestehenden beiden Parkverbote in der Murwiesenstrasse aus dem Jahr 1966, weil das Parkieren in Begegnungszonen ausserhalb von markierten Parkfeldern ohnehin untersagt ist.

Murhaldenweg

Aufgrund der Geometrie der geplanten Siedlung muss der südlich von der Murwiesenstrasse abgehende Teil des Murhaldenwegs deutlich nach Westen verschoben werden und erstreckt sich neu vom Kehrplatz der Murwiesenstrasse bis zur Frohburgstrasse mit Verlauf entlang dem Areal der Tierklinik Zürich. Demgegenüber verändert sich der nordwärts abgehende Teil des Murhaldenwegs zwar im Verlauf, behält seine örtliche Position aber grundsätzlich bei. Bis anhin galt auf dem gesamten Murhaldenweg ein allgemeines Fahrverbot.

Da durch die Murwiesenstrasse, wie bereits erwähnt, eine kommunale Veloroute verläuft, soll das allgemeine Fahrverbot auf dem nordwärts abgehenden Teil des Murhaldenwegs durch einen gemeinsamen Rad-/Fussweg ersetzt werden. Die Veloroute führt danach weiter quer über die Winterthurerstrasse in Richtung Berninastrasse. Damit ausreichend Platz für den Mischverkehr entsteht, soll der Murhaldenweg auf dem betreffenden Abschnitt verbreitert werden. Unfälle waren dort in den letzten fünf Jahren nicht zu verzeichnen.

Auf dem südwärts abgehenden Teil des Murhaldenwegs soll der Verkehr mit Fahrzeugen hingegen weiterhin verboten bleiben. Anders als auf dem nordwärts abgehenden Teil führt dort nämlich keine Veloroute durch, sondern der Weg ist im kommunalen Richtplan als reine Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität verzeichnet und hat zudem Schulwegfunktion. Deshalb soll auf diesem Abschnitt des Murhaldenwegs das Regime «Fussweg» angeordnet werden.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 20. April 2022**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

Esther Arnet
Direktorin

- Situationsplan
- Einzelverfügung



3/3

- Unterschriebene Auflagepläne
- Verkehrsgutachten mit Beilagen
- Unfallkarte und Unfallbericht Murhaldenweg

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-O-RWOERL, KrC 11



Legende:

Begegnungszone "Murwiesenstrasse"



Kommunaler Fussweg "Murhaldenweg"



Kommunaler Fuss- und Radweg "Murhaldenweg"



Parkplatz - Bilanz

Bestehend

Projektiert

Differenz

Parkplatz "Blaue Zone"

57 Stück

0 Stück

- 57 Stück

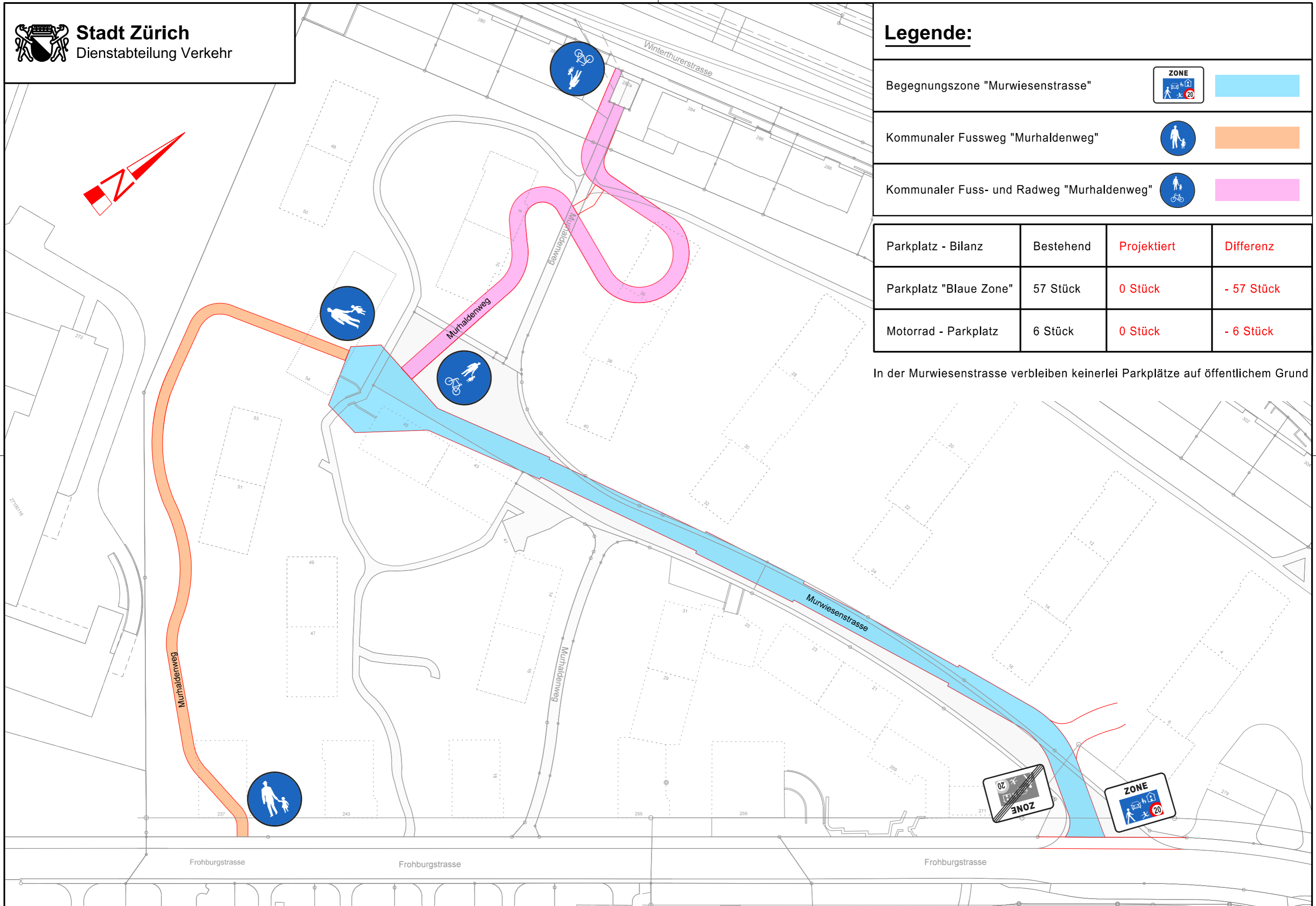
Motorrad - Parkplatz

6 Stück

0 Stück

- 6 Stück

In der Murwiesenstrasse verbleiben keinerlei Parkplätze auf öffentlichem Grund





Gutachten zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV bzw. Art. 3 der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen vom 28.9.2001

Strasse	Murwiesenstrasse		
Kreis	11		
Datum	17. März 2022	Bitzer	Digital unterschieden von Bitzer Barbara
Bearbeitung	DAVBIB	Barbara	Datum: 2022.03.24 11:38:28 +0100'

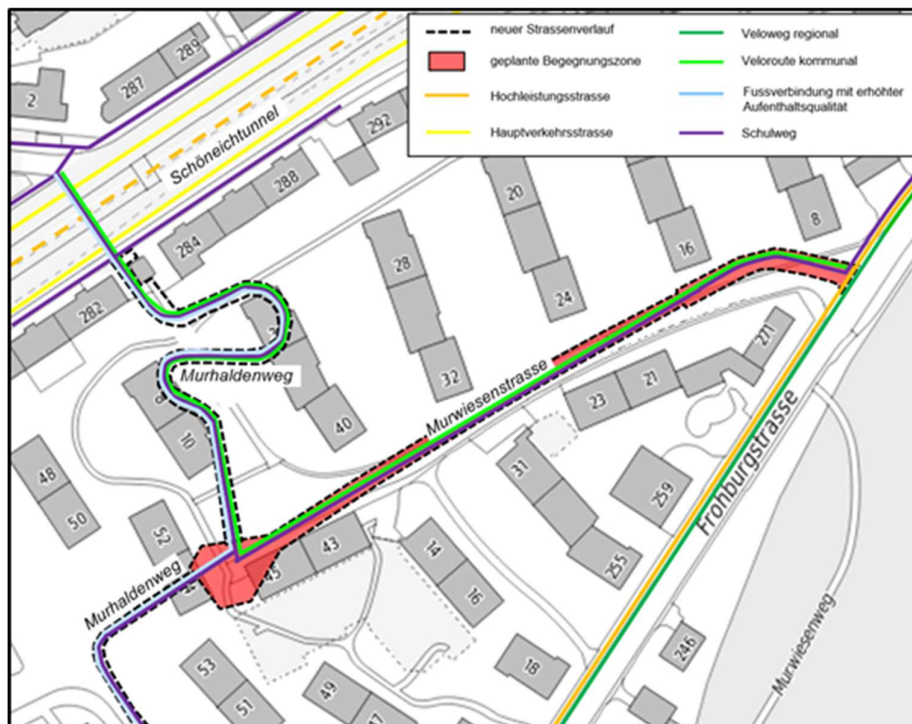
Ausgangslage

Anlass

- Strassenbauprojekt «Murwiesenstrasse und Murhaldenweg» (TAZ Bau-Nr. 19060)
- Neubau Siedlung Frohburg (Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG)

Geschwindigkeitsregime

- Bestehend: 30 km/h (Zone)
- Geplant: 20 km/h Begegnungszone





2/5

Funktion gemäss Verkehrsrichtplan

- Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag
- Veloroute kommunal

Öffentlicher Verkehr

- In diesem Abschnitt verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel.

Lage

Fraglicher Abschnitt liegt

- in einer Sackgasse.
- in einem Wohngebiet mit vereinzelt Geschäften.
- in der Nähe der Tramhaltestelle «Tierspital»/ direkt neben dem Gelände des universitären Tierspitals Zürich / in der Nähe des Campus der Universität Zürich Irchel.

Situation

- Kehrplatz am Ende der Strasse
- beidseitiges, untermassiges Trottoir von knapp 1 m Breite (ausser im Bereich des Kehrplatzes)
- leichtes Gefälle
- Belagsoberfläche: Asphalt
- keine Fussgängerstreifen
- einseitige Längsparkierung der Blauen Zone am nordwestlichen Fahrbahnrand von der Frohburgstrasse bis zum Kehrplatz
- beidseitige Querparkierung der Blauen Zone im Bereich des Kehrplatzes
- Durchfahrtsbreiten von rund 3.70 – 4.00 m
- leicht gebogener Strassenverlauf
- relativ gute Sichtverhältnisse

Unfallstatistik (vgl. Beilage)

Zeitraum: 2017 bis 2021 (5 Jahre)

Unfälle: Verkehrsunfälle 3 (3 Parkierunfälle)



3/5

- keine Auffälligkeiten im Unfallgeschehen
- keine Verletzten

Verkehrsmessung (vgl. Beilage)

Zeitraum: 28.02.2022 bis 06.03.2022

Standort: Murwiesenstrasse

- | | |
|---|-------------------------------|
| - V ₈₅ (Querschnitt): | 30 km/h |
| - V ₈₅ Richtung Sackgasse: | 32 km/h |
| - V ₈₅ Richtung Frohburgstrasse: | 26 km/h |
| - V ₅₀ (Querschnitt): | 22 km/h |
| - V ₅₀ Richtung Sackgasse: | 24 km/h |
| - V ₅₀ Richtung Frohburgstrasse: | 21 km/h |
| - DTV (Querschnitt): | 272 Fz/d |
| - DTV Richtung Sackgasse: | 136 Fz/d |
| - DTV Richtung Frohburgstrasse: | 136 Fz/d |
| - Morgenspitze: | 17 Fz/h (Mittelwert werktags) |
| - Abendspitze: | 21 Fz/h (Mittelwert werktags) |

Erforderlichkeit der Temporeduktion

Verkehrssicherheit

Art. 108 Abs. 2 lit. b SSV: Wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.

Die Trottoirs in der Murwiesenstrasse sind mit einer Breite von knapp 1 m stark untermässig und entsprechen daher nicht den heutigen Anforderungen an den öffentlichen Strassenraum. Die Trottoirs werden daher im Rahmen des Strassenbauprojekts entfernt, sodass sich die Fahrzeugführenden und Zufussgehenden künftig auf einer Verkehrsfläche im Mischverkehr bewegen. Über die Murwiesenstrasse führt sowohl ein Schulweg als auch eine kommunale Veloroute. Ausserdem wird sich die Siedlungerschliessung dort in naher Zukunft verän-



4/5

dern: Es ist beidseits der Murwiesenstrasse eine Neubausiedlung geplant, wobei sich die Einfahrt zur dazugehörigen Tiefgarage gleich neben der Einmündung in die Frohburgstrasse befindet. Angesichts der Ausgestaltung als Sackgasse kommt der Murwiesenstrasse daher zukünftig verstärkt die Funktion eines Aufenthaltsraumes zu und nicht mehr wie bisher einer reinen Erschliessungsstrasse für den motorisierten Individualverkehr. Vor diesem Hintergrund ist eine Temporeduktion auf 20 km/h sowie die Einführung eines konsequenten Fussgänger-vortritts im Sinne einer präventiven Massnahme angezeigt.

Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthaltsqualität

Die Einführung einer Begegnungszone erhöht die Verkehrssicherheit, weil sich durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 20 sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere verringert. Die Massnahme kommt insbesondere den Zufussgehenden und speziell den Kindern zu Gute, die neu Vortritt gegenüber Fahrzeugen haben. Dies ist hier besonders relevant, weil über die Murwiesenstrasse ein Schulweg verläuft und mit der Erstellung der neuen Siedlung der Zuzug von weiteren Familien mit Kindern zu erwarten ist. Ausserdem erhöhen sich durch die Massnahme auch die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden für die ungeschützten Velofahrenden, indem die Geschwindigkeitsdifferenz zum motorisierten Individualverkehr reduziert wird.

Zusätzlich führt die Massnahme zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität und ermöglicht eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs in dem dicht besiedelten Quartier.

Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Begegnungszone nicht gestört. Da es sich bei der Murwiesenstrasse um eine Sackgasse handelt, wird die Begegnungszone keinen Ausweichverkehr zur Folge haben.



5/5

Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Im Zuge der Erstellung der erwähnten Neubausiedlung werden die Murwiesenstrasse und der Murhaldenweg mit verändertem Verlauf komplett neugebaut, wobei sich der Strassenraum an der Siedlungsgestaltung orientieren soll. Auf diese Weise entsteht ein harmonisches, offenes Gesamtbild, das exakt auf die Bedürfnisse des Quartiers zugeschnitten ist und so zu mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität beiträgt. Um die Funktion als Begegnungszone zu unterstreichen, soll es in der Murwiesenstrasse zukünftig keine Trottoirs und keine Blaue Zone-Parkplätze mehr geben. Dafür sind im Gegenzug Besucherparkplätze auf Privatgrund geplant und die Anfahrt zum Güterumschlag sowie zum Ein-/Aussteigenlassen von Personen erfolgt über die ringförmigen privaten Zufahrtswege.

Schlussfolgerung

Den obgenannten Vorteilen stehen ausser einer marginalen Fahrzeiterhöhung für die motorisierten Fahrzeuglenkenden keine Nachteile entgegen. Diese Fahrzeiterhöhung fällt umso weniger ins Gewicht, als zukünftig ein Grossteil des motorisierten Individualverkehrs direkt nach der Einfahrt von der Frohburg- in die Murwiesenstrasse in Richtung der geplanten Tiefgaragenzufahrt abbiegen wird. Somit erweist sich die Einführung einer Begegnungszone als verhältnismässig.

Beilagen (integrierender Bestandteil des Gutachtens)

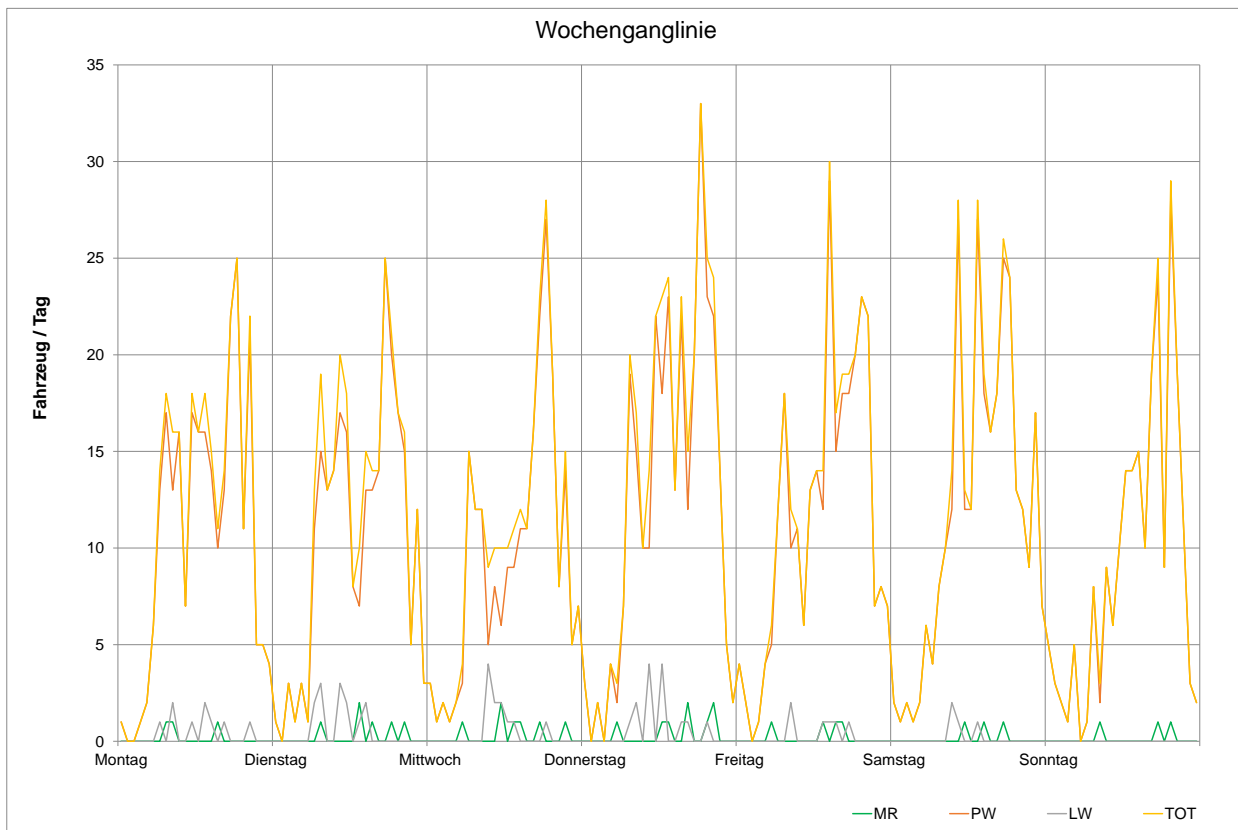
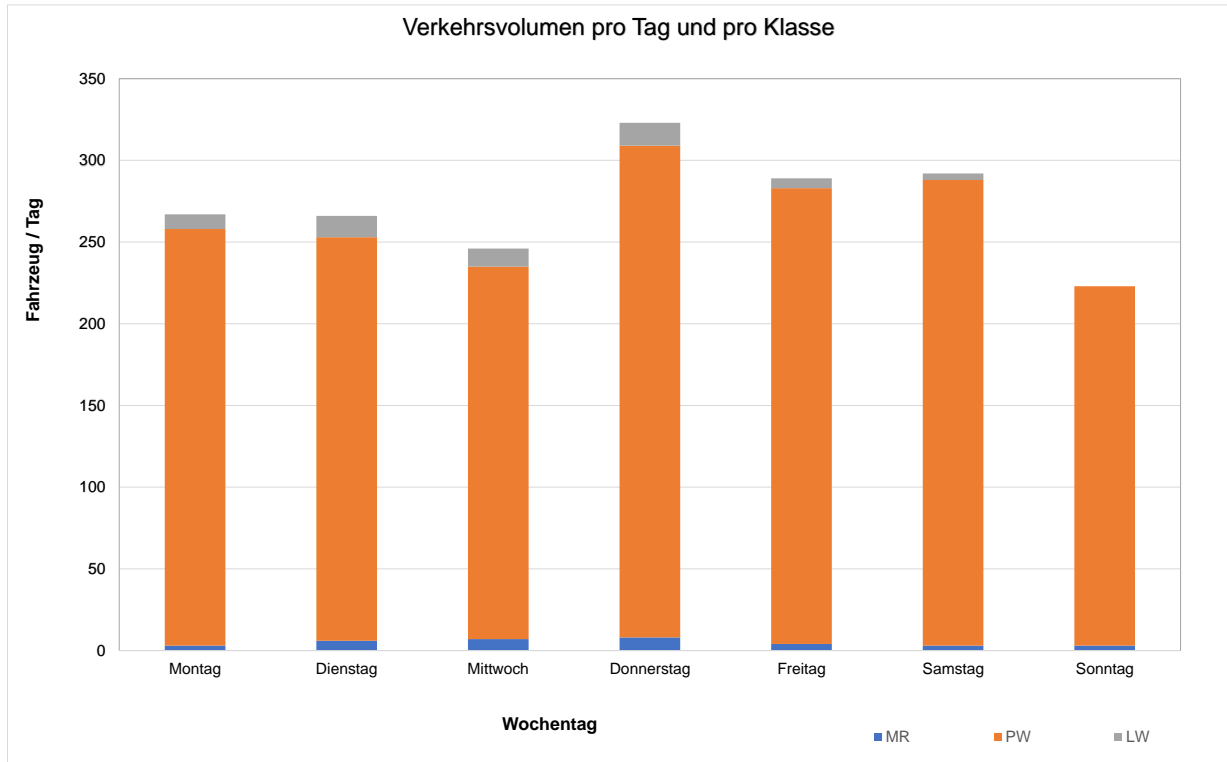
- Unfallkarte und Unfallbericht vom 01.01.2017 bis 31.12.2021
- Verkehrsmessung 28.02.2022 bis 06.03.2022
- Bauprojekt «Murwiesenstrasse und Murhaldenweg», Oberflächenplan Nr.19060 vom 26.1.2022

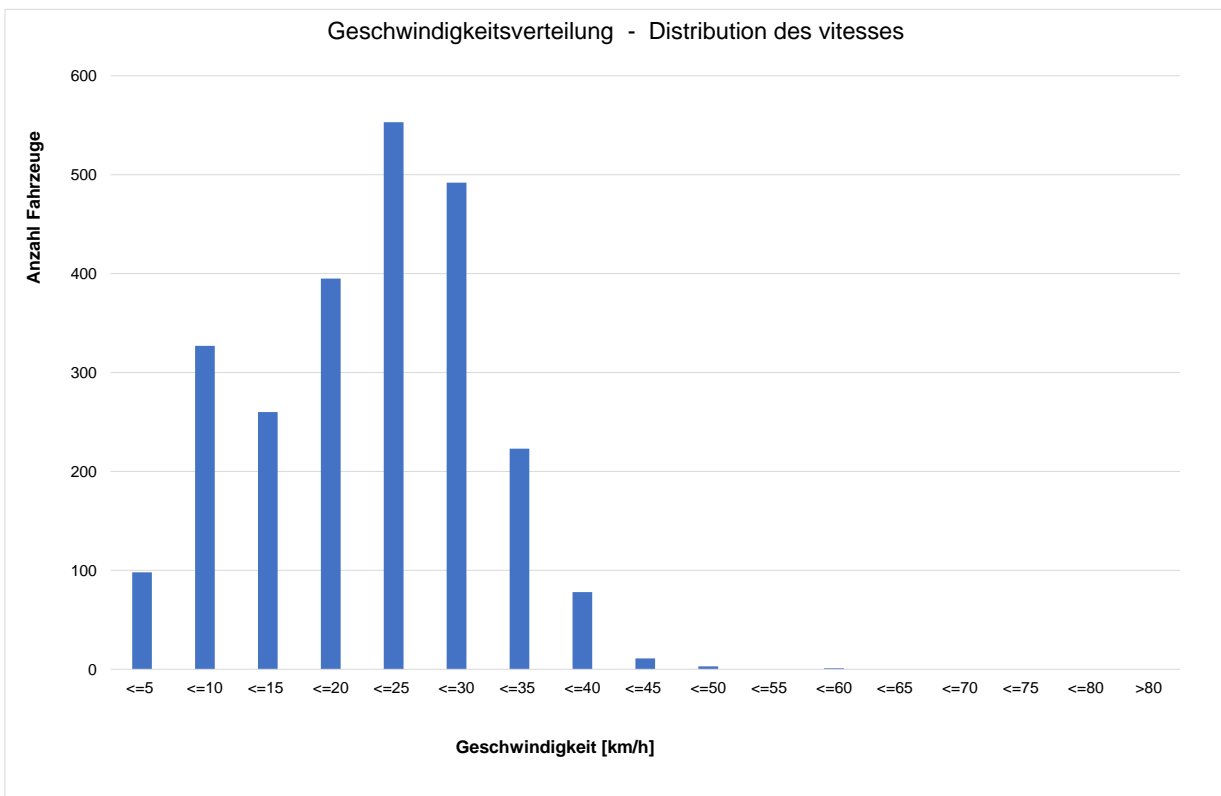
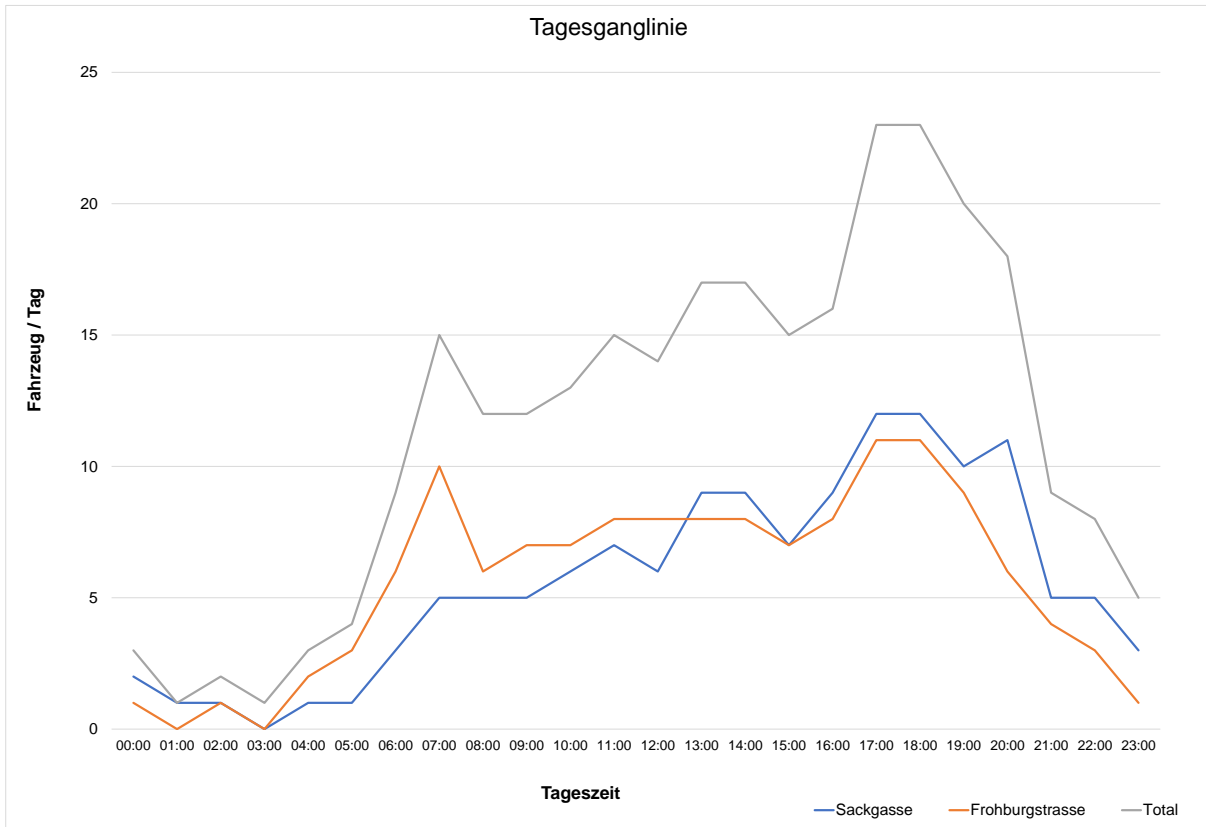
Messungsbericht

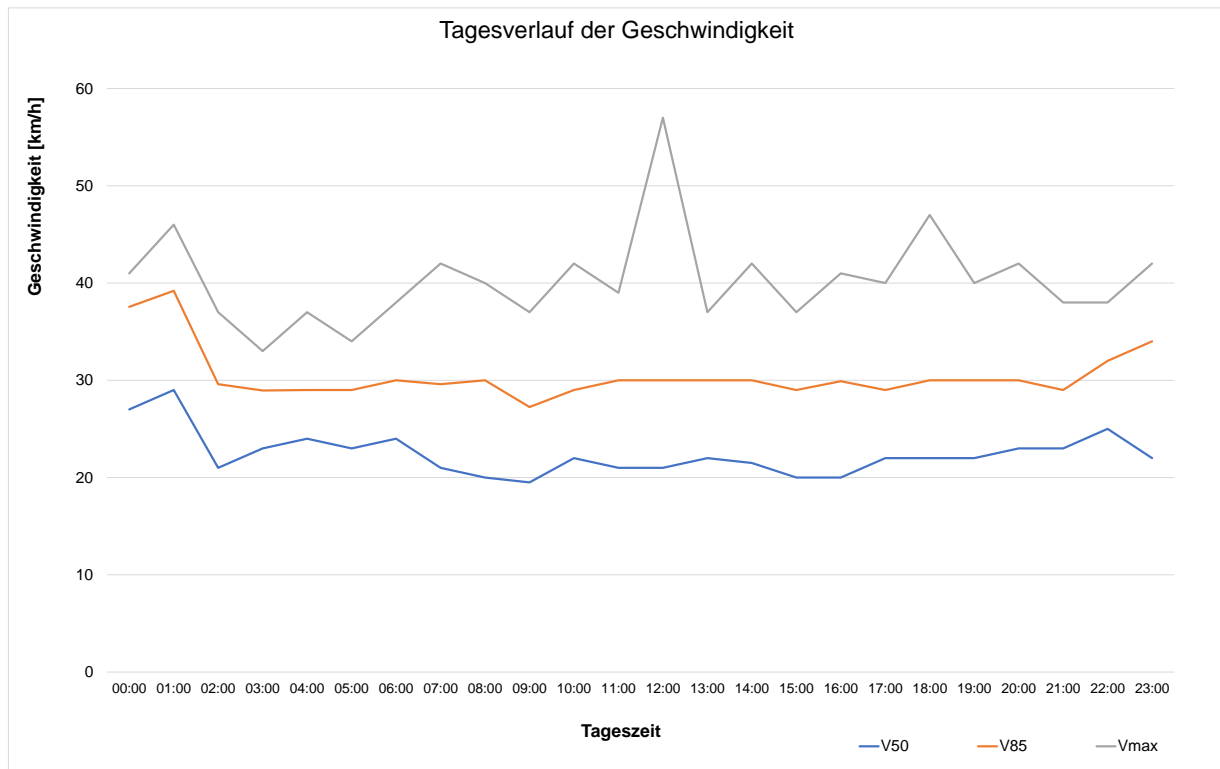
Messungsstandort	Murwiesenstr.
Zählperiode	28.02.2022 - 06.03.2022
Richtung 1	Sackgasse
Richtung 2	Frohburgstrasse
Signalisierte Geschwindigkeit	30

Kennzahlen			
	Sackgasse	Frohburgstrasse	Beide Richtungen
DTV [Fz. / Tag]	136	136	272
DWV [Fz. / Tag]	140	139	279
D "Samstag" [Fz. / Tag]	144	148	292
D "Sonntag" [Fz. / Tag]	111	112	223
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h]	5	12	17
ASP [Fz. / h]	10	11	21
Tagesverkehr (06-22 Uhr)	122	125	247
Nachtverkehr (22-06 Uhr)	14	11	25
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%]	5.4%	4.8%	5.1%
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%]	0.0%	3.9%	1.7%
Anteil lärmiger Fz. 24h [%]	4.8%	4.7%	4.8%
MR-Anteil [%]	2.0%	1.6%	1.8%
PW-Anteil [%]	95.2%	95.3%	95.2%
LW-Anteil [%]	2.8%	3.1%	3.0%
Vd [km/h]	22.3	19.2	20.8
V50 [km/h]	24	21	22
V85 [km/h]	32	26	30
V Max. [km/h]	57	42	57
v-Überschreitung [%]	22.2%	3.3%	12.9%

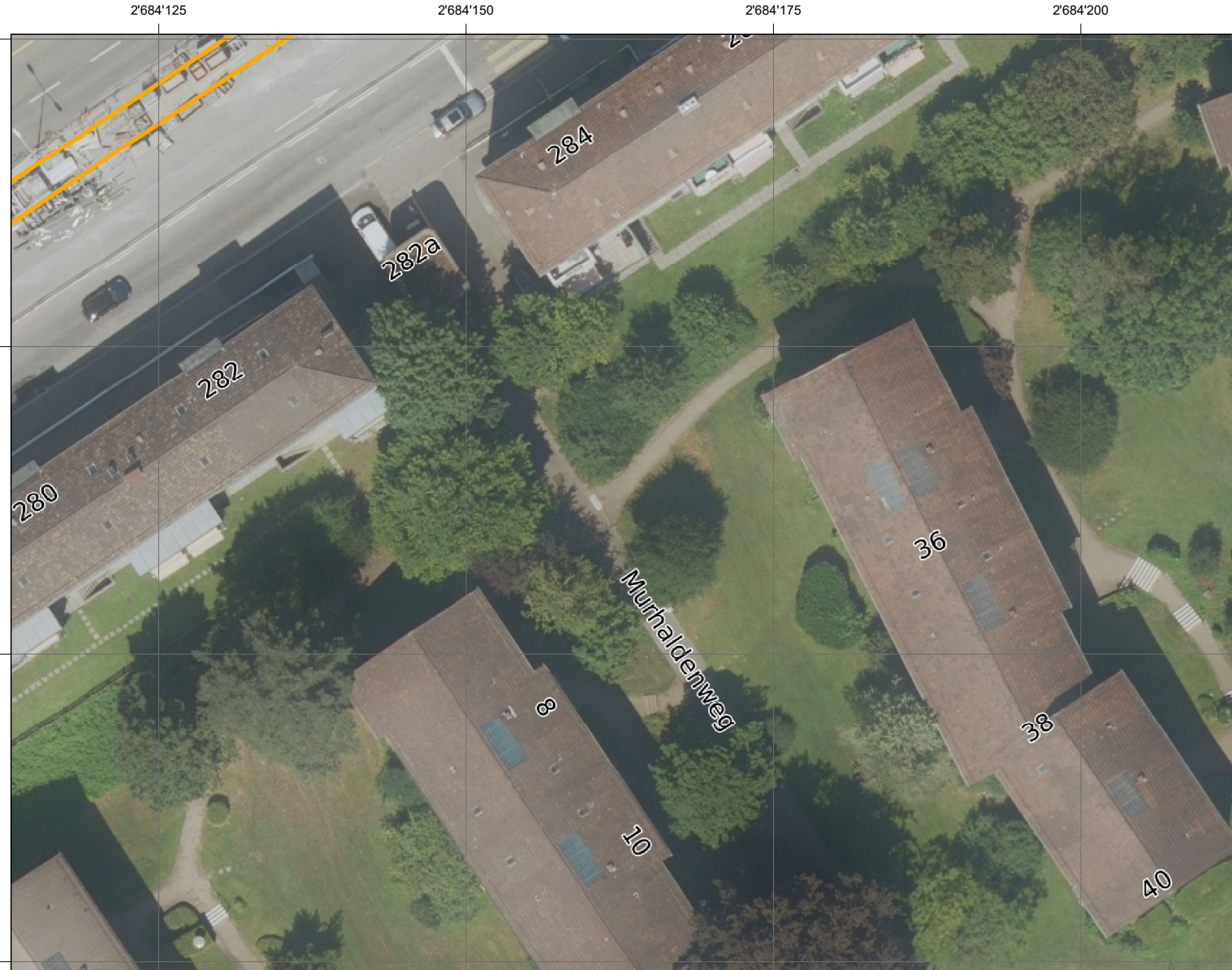








Legende	
DTV [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Tagesverkehr
DWV [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Werktagsverkehr
D "Samstag" [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Samstagsverkehr
D "Sonntag" [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Sonntagsverkehr
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h]	Morgenspitzenstunde
ASP (17-18 Uhr) [Fz. / h]	Abendspitzenstunde
Tagesverkehr (06-22 Uhr)	Durchschnittlicher Verkehr am Tag
Nachtverkehr (22-06 Uhr)	Durchschnittlicher Nachtverkehr
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge am Tag [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge in der Nacht [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. 24h [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge 24h [MR, LW, LW+]
SW-Anteil [%]	Schwerverkehrsanteil
V50 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 50 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V85 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V Max. [km/h]	Maximale Geschwindigkeit
v-Überschreitung [Anzahl]	Anzahl von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
v-Überschreitung [%]	Prozentsatz von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
MR	Motorräder und Motorfahrräder
PW	Personenwagen
LW	Lastwagen
LW+	Lastwagen mit Anhänger



Unfallsschwere

Unfall mit:

- ▣ Getöteten U(G)
- Schwerverletzten U(SV)
- △ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(SS)

Unfalltyp

- ▣ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ▣ 1 Überholunf., Fahrstreifenw.
- ▣ 2 Auffahrunfall
- ▣ 3 Abbiegeunfall
- ▣ 4 Einbiegeunfall
- ▣ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ▣ 6 Frontalkollision
- ▣ 7 Parkierunfall
- ▣ 8 Fussgängerunfall
- ▣ 9 Tierunfall
- ▣ 00 Andere

DTV

- <1'000
- 1'000-2'500
- 2'500-5'000
- 5'000-10'000
- 10'000-25'000
- 25'000-50'000
- >50'000

Überwachungszonen

- aktiv
- inaktiv
- geplant

Kilometerpunkte (km 97+/-)

- 820
- 620

Strassenkategorien

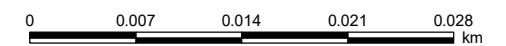
- Nationalstrassen
- Kantonsstrassen
- Gemeindestrassen

Points of Interest

- ☺
- 🚰
- 🚏
- 🚶

Grenzen

- Kantons Grenzen
- Gemeindegrenzen



ca. 1:500





Unfallsschwere

Unfall mit:

- ▣ Getöteten U(G)
- Schwerverletzten U(SV)
- △ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(SS)

Unfalltyp

- ▣ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ▣ 1 Überholunf., Fahrstreifenw.
- ▣ 2 Auffahrunfall
- ▣ 3 Abbiegeunfall
- ▣ 4 Einbiegeunfall
- ▣ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ▣ 6 Frontalkollision
- ▣ 7 Parkierunfall
- ▣ 8 Fussgängerunfall
- ▣ 9 Tierunfall
- ▣ 00 Andere

DTV

- <1000
- 1000-2500
- 2500-5000
- 5000-10000
- 10000-25000
- 25000-50000
- >50000

Überwachungszonen

- aktiv
- inaktiv
- geplant

Kilometerpunkte

- km 97+/-
- 820
- 620

Nationalstrassen

Kantonsstrassen

Gemeindestrassen

Points of Interest

- ♿
- 🚰
- 🚰
- ♿

Kantonsgrenzen

Gemeindegrenzen

0 0.01 0.02 0.03 0.04 km

ca. 1:950

© ASTRA / Kantone
14.03.2022 / 2034207

N



Überblick intern - Allgemeine Angaben und Lokalisierung
Murwiesenstrasse (01.01.2017 - 31.12.2021)

Nr.	Unfall-Nr.	Datum	Zeit	Unfalltyp Gruppe	Unfalltyp	G*	SV*	LV*	Sachschaden**	Hauptursache	Achsname	Koord E	Koord N	Bemerkung
1	99'900'051' 486'998	26.07.20	17:20	7 Parkierunfall	70 Kollision mit festem Hindernis (inkl. mit richtig parkiertem Fahrzeug)	0	0	0	2'000	Unvorsichtiges Rückwärtsfahren	0261:Murhaldenweg =	2'684'191	1'250'696	
2	99'900'045' 612'177	29.05.19	13:30	7 Parkierunfall	73 Parkierunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht	0	0	0	1'000	Parkiertes Fahrzeug (bei Nichtgenügen der Meldepflicht)	0261:Murwiesenstrasse=	2'684'192	1'250'683	
3	99'900'049' 136'507	31.01.20	23:00	7 Parkierunfall	73 Parkierunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht	0	0	0	800	Parkiertes Fahrzeug (bei Nichtgenügen der Meldepflicht)	0261:Murwiesenstrasse=	2'684'344	1'250'758	

* G = Getötete / SV = Schwerverletzte / LV = Leichtverletzte **Sachschaden in CHF

VUGIS Überblick intern.

Version vom: 04.11.19. Aktualisiert am: 14.03.22 16:37:09 GMT+01:00 / 2034207 / Quelle und ©: ASTRA, Kantone



Überblick intern - Infrastruktur Murwiesenstrasse (01.01.2017 - 31.12.2021)								
Nr.	Unfall-Nr.	Unfallstelle	Inner-/ausserorts	Vortrittsregelung	Strassenart	Höchst- geschwindigkeit	Strassen- beleuchtung	Bemerkung
1	99'900'051' 486'998	Kurve	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	30	ausser Betrieb	
2	99'900'045' 612'177	gerade Strecke	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	30	ausser Betrieb	
3	99'900'049' 136'507	gerade Strecke	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	30	in Betrieb	



Überblick intern - Bedingungen Murwiesenstrasse (01.01.2017 - 31.12.2021)						
Nr.	Unfall-Nr.	Witterung	Lichtverhältnis	Strassenzustand	Verkehrsaufkommen	Bemerkung
1	99'900'051' 486'998	schön	Tag	trocken	schwach	
2	99'900'045' 612'177	schön	Tag	trocken	schwach	
3	99'900'049' 136'507	Regen	Nacht	nass	schwach	



Überblick intern - Objekte und Personen
Murwiesenstrasse (01.01.2017 - 31.12.2021)

Nr.	Unfall-Nr.	Objekt-Nr.	Fahrzeugart	Blutalkoholkonzent. (‰)	Atemalkoholkonzent. (mg/l)	Personenart	Unfallfolgen	Anprall	Alter	Bemerkung
1	99'900'051' 486'998	1	001 Personenwagen			Lenker/in	nicht verletzt	korrekt parkiertes	43	
2	99'900'045' 612'177	1	unbekannt			Lenker/in	unbekannt	korrekt parkiertes	unbekannt	
3	99'900'049' 136'507	1	unbekannt			Lenker/in	unbekannt	korrekt parkiertes	unbekannt	



Überblick intern - Beteiligte Personen und Fahrräder pro Unfall

Murwiesenstrasse (01.01.2017 - 31.12.2021)

Nr.	Unfall-Nr.	Kinderunfall*	Kinderunfall auf dem Schulweg*	Seniorenunfall*	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder auf dem Schulweg	Anzahl Senioren	Anzahl Fussgänger oder FäG	Anzahl Fahrräder	Anzahl Fahrräder mit elektr. Tretunterstützung bis 25km/h	Anzahl Fahrräder mit elektr. Tretunterstützung bis 45km/h**	Bemerkung
1	99'900'051' 486'998	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
2	99'900'045' 612'177	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
3	99'900'049' 136'507	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
Total		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

*Nur Lenker oder Fussgänger berücksichtigt ** bis 45km/h mit gelbem Schild/Helmpflicht

VUGIS Überblick intern.

Version vom: 04.11.19. Aktualisiert am: 14.03.22 16:37:09 GMT+01:00 / 2034207 / Quelle und ©: ASTRA, Kantone



Überblick intern - Anzahl beteiligte Fahrzeuge pro Unfall
Murwiesenstrasse (01.01.2017 - 31.12.2021)

Nr.	Unfall-Nr.	Motor- fahräder	Kleinmotorräder bis 50 cm3 und max. 4kW	Motorräder	Lastwagen	Lieferwagen	Personen- wagen	Transport- mittel des ÖV	Andere Fahrzeuge	Bemerkung
1	99'900'051' 486'998	0	0	0	0	0	1	0	0	
2	99'900'045' 612'177	0	0	0	0	0	0	0	1	
3	99'900'049' 136'507	0	0	0	0	0	0	0	1	
Total		0	0	0	0	0	1	0	2	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA



Überblick intern - Unfälle nach Unfalltyp
Murwiesenstrasse (01.01.2017 - 31.12.2021)

Unfalltyp Gruppe	Total	2020	2019
7 Parkierunfall	3	2	1
Total	3	2	1